

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2002 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Januar 2002 tritt die Verordnung über Gebühren und Auslagen für die Verwahrung von Fahrzeugen durch die Polizei (Gebührenordnung zur Fahrzeugverwahrung – FVGebO) vom 8. Juni 1994 (GVBl S. 509, BayRS 2013–2–2–I) außer Kraft.